

23.06.2024

## Neue Grundsteuerberechnung und Einführung der Grundsteuer „C“, welche Auswirkungen hat dies auf die Grundstückseigentümer und die Stadt Karben

Sehr geehrter Herr Fischer,

bitte setzen Sie folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung:

### Grundsteuer „B“

**Die Grundsteuer wird erstmalig ab 2025 nach den neuen Regelungen erhoben.**

- *Schon mehr als 1,4 Millionen Bescheide über den Grundsteuermessbetrag an Eigentümerinnen und Eigentümer verschickt*
- *Hessische Steuerverwaltung übermittelt neue Grundsteuermessbetragsdaten seit Anfang der Woche an erste Kommunen*
- *Bereitstellung der neuen Daten erfolgt vollautomatisiert*

*Quelle: Auszug aus Pressemitteilung Oberfinanzdirektion Frankfurt/M 23.06.2023*

Daraus ergeben sich einige Fragen:

1. Sind die Daten bei der Stadt schon eingegangen?
2. Existieren seitens der Stadt Karben schon Erkenntnisse über die Auswirkungen bezüglich?
  1. Einnahmeveränderungen?
  2. Prozentuale Verteilung Mehr -/ Minderzahler
3. Ist eine Veränderung des Hebesatzes seitens der Stadt Karben geplant?
4. Wann liegt der Stadtverordnetenversammlung belastbares Zahlenmaterial vor, auf deren Basis Entscheidungen möglich sind?

### Grundsteuer „C“

Existieren mittlerweile Erkenntnisse über die Einführung und Auswirkung zu dem geänderten Prüfantrag der SPD vom 15.10.2023

***„Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, durch Ermittlung der unbebauten bzw. bebaubare Grundstücke, ob die Einführung einer Grundsteuer C sinnvoll ist.“***

Mit freundlichem Gruß

gez. Thomas Görlich